

HERMANN LODEMANN

Im Dienste
der Stadt Linden

1898 bis 1920

Lodemann, Im Dienste der Stadt Linden

Meinen Söhnen Georg und Hermann gewidmet



Lodemann

Inhaltsverzeichnis

Eintritt in den Dienst als Stadtsyndikus

Dienst als Stadtsyndikus

Lindens Verwaltung und Gestalt im Jahre 1898, das neue Rathaus, Wasservertrag mit Hannover, Fortgang des Bürgermeisters, Wahl zum Bürgermeister

Dienst als Bürgermeister

Die Friedenszeit

Die Jahre 1901—1906

Erste Eindrücke von meinen Aufgaben. Umbildung des Magistrats. Schwierigkeiten der hannoverschen Straßenbahn. Vertrag mit der Imperial Continental Gas Association. Platz vor dem Schwarzen Bären. Aufhebung der öffentlichen Ladestelle Rüchergarten, Geländeerwerb, Platzgestaltung. Übernahme des Friedhofswesens, Rüdlinger Friedhof. Anfänge des Krankenhauses Siloah. Vorarbeiten für Entwässerungskanalisation. Die Kanalgarantie. Der Schulstreit. Ausbau der städtischen Steuern

Die Jahre 1907—1914

Die statistische Denkschrift, ihr Zweck und ihre Wirkung. Eingemeindung der fünf Nachbargemeinden. Zwischenfall vor Erlaß des Eingemeindungsgesetzes. Vergleich mit Hannover über den Schullastenzuschuß. Errichtung des städtischen Krankenhauses. Stadtjubiläum. Entwässerungskanalisation. Hafenanbau. Vertrag mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Grunderwerb am Lindener Berge. Rüdlinger Wald. Terraingesellschaft am Maschpark. Neubau der Thmebrücke. Bahnhof Fischerhof. Lindener Lokalanzeiger

Die Kriegszeit

Stadtverwaltung und Kriegsaufgaben

Hafenanbau im Kriege. Botanischer Garten. Kinderheim Daspe. Lindens Kriegswirtschaft. Fürsorge für Kriegerangehörige. Lebensmittelversorgung. Private Tätigkeit in der Kriegsfürsorge. Mieteneinigungsamt. Wirtschaftliche Lage der Stadtverwaltung im Jahre 1918.

Die Jahre 1918—1920

Abschließende Betrachtung

Am 16. Dezember 1897 beendete ich in Berlin die große Staatsprüfung. Da ich sowohl diese wie die im Juni 1893 in Celle abgelegte Referendarprüfung mit dem Prädikat „gut“ bestanden hatte, so durfte ich im preussischen Justizdienst eine erfolgreiche Laufbahn erwarten, zumal meine väterlichen Vorfahren seit mehr als 350 Jahren ausnahmslos als Geistliche, Offiziere oder Beamte im öffentlichen Dienst gestanden hatten. Zu Anfang Januar 1898 wurde ich dem Amtsgericht Hannover zu unentgeltlicher Beschäftigung als Assessor überwiesen. Ich erhielt die Hälfte einer Zivilprozeßabteilung und eine Grundbuchabteilung, deren Inhaber im Übergang zur Pensionierung beurlaubt war, zu selbständiger Bearbeitung zugeteilt. Aber den weiter von mir einzuschlagenden Lebensweg hatte ich noch keinen Entschluß gefaßt. Die mir vielleicht demnächst in Aussicht stehende Tätigkeit als Hilfsarbeiter im preussischen Justizministerium lockte mich nicht sonderlich. Ich kannte das meiner natürlichen Anlage wenig zusagende Leben der höheren Beamten in den preussischen Ministerien aus den Einblicken, welche ich in die Tätigkeit eines Bruders meines Vaters als Ministerialdirektor im preussischen Innenministerium und dessen Sohnes, Vortragenden Rates in demselben Ministerium, in den neunziger Jahren getan hatte. Nur als wohl förderlicher Übergang für eine spätere Richterlaufbahn schien mir eine Beschäftigung als Hilfsarbeiter im Justizministerium wünschenswert. Die richterliche Tätigkeit sagte mir zu. Sie war angesehen und unabhängig. Die in meinen Lehrjahren in der Provinz Hannover noch bestehende Handhabung des gemeinen Zivilrechts (Römisches Recht) gab der Rechtsprechung große Freiheit, vergrößerte aber auch die Verantwortlichkeit des Richters. Zwei Gesichtspunkte schreckten mich ab. Der Richter hat keine Einwirkung auf die Gestaltung des Lebens. Mit dem Urteilspruch ist die Sache für ihn abgetan. Er sieht nicht die guten oder schlechten Früchte seines Spruches. Die auf die weitere Entwicklung der ihm anvertrauten Sache gerichtete Energie bleibt unbefriedigt. Die endlose Zahl der an den Richter herantretenden und ihm wieder entgleitenden Menschenfälle muß ihn, so dachte ich, ermüden. Weiter schreckte mich ab die wissenschaftliche Verflachung der

Rechtspflege, welche ich von dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches befürchtete.

Die Ausschreibung der Stelle eines Zweiten Bürgermeisters (Stadt syndikus) in der Verwaltung der seit 1885 mit städtischer Verfassung ausgestatteten hannoverschen Nachbargemeinde Linden im Frühjahr 1898 lenkte meinen Blick auf den höheren Kommunaldienst. Die Aufgaben eines höheren Gemeindebeamten kannte ich nur in ihren äußeren Umrissen. Ich wußte aber, daß die hannoversche Städteordnung den auf Lebenszeit zu wählenden Mitgliedern der hannoverschen Magistrate ein hohes Maß dienstlicher Unabhängigkeit sicherte. Ich wußte, daß der Nachbarort Linden seit 1885 sich in starkem äußerem Wachstum befand. Ich sah deshalb in der ausgeschriebenen Stelle eine erstrebenswerte Position, zumal eine amtliche Tätigkeit in dem in unmittelbarem baulichen Zusammenhang mit Hannover stehenden Linden mir das dauernde Bleiben in der engsten Heimat ermöglichte; das schätzte ich damals hoch ein bei meiner am Hergebrachten und Gewohnten stark hängenden Gemütsanlage. Daher begab ich mich zu dem in Linden amtierenden Bürgermeister Karl Lichtenberg und legte ihm die meinen Zweifeln entsprechende Frage vor, ob meine Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle mit Rücksicht auf mein jugendliches Lebensalter und meine noch vollständige Unerfahrenheit in den Geschäften einer Gemeindeverwaltung überhaupt einen Zweck hätte — in Linden gab es damals außer dem Bürgermeister nur ein besoldetes Magistratsmitglied mit juristischer Vorbildung, den Stadt syndikus. Gegen meine Erwartung ermunterte mich Lichtenberg zu einer Bewerbung mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß er persönlich bisher sich für keinen Bewerber entschieden habe. Ich reichte meine Bewerbung ein. Sie war erfolgreich gegen den Widerspruch Lichtenbergs, der, wie sich bald herausstellte, einen bestimmten Bewerber wünschte. Den unerwarteten Erfolg dankte ich neben meinen guten Zeugnissen einer Anzahl persönlicher Beziehungen, deren Vorhandensein ich bei Einreichung meiner Bewerbung gar nicht kannte, daneben auch wohl der Abneigung der maßgebenden ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats gegen den von Lichtenberg gewünschten Bewerber. Mein Vater war ein Studienfreund des Senators Laporte in Linden. Ein weiterer ehrenamtlicher Senator Stephanus schätzte meinen Vater, obwohl mein Vater als Staatsanwalt seiner politischen Tätigkeit als Welfe entgegengetreten war. Das Interesse des Herrn Stephanus für mich wurde verstärkt durch eine Fürsprache des meinem Vater befreundeten Amtsgerichtsrats Erdmann in Hannover.

Dienst als Stadtsyndikus

Am 11. Mai 1898 wurde ich zum Stadtsyndikus in Linden gewählt und meldete mich alsbald zum Dienst, den ich bis zur Wahlbestätigung durch den König kommissarisch ausübte. Alle städtischen Dienststellen waren im Rathause an der Deisterstraße am Schnittpunkt mit der Rüdingerstraße untergebracht — mit zwei Ausnahmen. Das Städtische Steueramt befand sich in einem jetzt nicht mehr vorhandenen Gebäude an der Kreuzung der Rüdingerstraße und der Auestraße. Es war früher Krankenhaus für Blatternkranke gewesen. Das Stadtbauamt wohnte in dem alten Gemeindehause aus Lindens Dorfzeit an der Posthornstraße. Im Erdgeschoß hatte früher die Feuerspritze gestanden. Damals waren dort untergebracht der einzige Straßenprengwagen Lindens und zwei alte Böllerkanonnen, welche bei den Schützenfesten die Wehrhaftigkeit der bürgerlichen Schützenvereine versinnbildlichten. In dem Rathause an der Deisterstraße hatte Lindens erster Bürgermeister, Georg Lichtenberg, der spätere Landeshauptmann — Bürgermeister in Linden 1885 bis 1895 — eine Zeitlang das zweite Obergeschoß als Dienstwohnung innegehabt. Ein im Erkerausbau nach dem Schwarzen Bären zu im zweiten Stockwerk des Hauses gelegenes Zimmer war der Dienstraum des Stadtsyndikus, in den ich einzog. Als Dienstaufgabe wurden mir die Verwaltung der Schulsachen, der Armensachen, der Gewerbesachen und des Stadtschusses übertragen. Zu den Gewerbesachen gehörte auch der Vorsitz im Gewerbegericht. Die Tätigkeit des Gewerbegerichtsvorsitzenden erforderte gewöhnlich ein Lebensalter von mindestens 30 Jahren, während ich im Mai 1898 erst 28½ Jahre alt war. Bürgermeister Lichtenberg machte in dem wegen meiner Bestätigung erstatteten Bericht an den hannoverschen Regierungspräsidenten auf diesen Mangel in meiner Person mit der Behauptung aufmerksam, daß dadurch für die städtische Verwaltung eine ernste Schwierigkeit erwachse. Diese Schwierigkeit fand aber bei meiner Bestätigung keine Beachtung. Bis zu meiner gewerbegerichtlichen Volljährigkeit mußte der Bürgermeister den Dienst im Gewerbegericht ausüben.

Anders wie der Richter, der seine Entscheidungen und deren Begründung meist selbst zu verfassen hat, kann der höhere Verwaltungsbeamte nur besonders wichtige Schriftstücke persönlich ausarbeiten. Er muß das im übrigen seinen Dienststellen überlassen und sich darauf beschränken, daß er die richtunggebenden Anweisungen erläßt, die Einzelausführung überwacht und über die in seinen Dienststellen eintretenden Vorgänge, den Inhalt und die Erledigung aller Eingänge unterrichtet bleibt. Diese Kunst

will gelernt werden. Je vollständiger der höhere Verwaltungsbeamte sie beherrscht und ausübt, um so wertvoller ist er für das von ihm verwaltete Amt. Für den aus dem Justizdienst kommenden Assessor erforderte es Zeit und Mühe, diese Fertigkeit zu erlangen und sich dabei gleichzeitig bekannt zu machen mit den für die verschiedenen Rechtsgebiete und Dienstzweige maßgeblichen Vorschriften. Ich habe im Jahre 1898 das Lindener Rathaus nach dem Dienstantritt um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr morgens regelmäßig erst 8 Uhr abends verlassen mit einer zweistündigen Mittagspause. Einmal in jeder Woche fand vormittags eine Sitzung des Magistrats statt. Daneben wurden nach Bedürfnis Sitzungen der verschiedenen Kommissionen — gemischt aus Mitgliedern des Magistrats und der Bürgervorsteher — abgehalten und — gleichfalls nach Bedürfnis — die nach der Hannoverschen Städteordnung vorgeschriebenen gemeinschaftlichen Sitzungen des Magistrats und der Bürgervorsteher, deren Tagesordnung meist in den Kommissionsitzungen und alsdann in Sondersitzungen des Bürgervorsteher-Kollegiums vorbereitet war.

Der Magistrat Linden setzte sich bei meinem Eintritt in die städtische Verwaltung verfassungsmäßig zusammen aus dem Bürgermeister, seinem Vertreter (Stadtsyndikus) und fünf ehrenamtlichen Senatoren. Die Mitglieder des Magistrats wurden auf Lebenszeit gewählt durch eine Kommission, welche die vorhandenen Magistratsmitglieder und eine gleiche Anzahl von Bürgervorstehern umfaßte. Die Wahlen der Magistratsmitglieder bedurften der Bestätigung durch den Regierungspräsidenten. Die Wahl des Bürgermeisters und seines Vertreters bedurfte der Bestätigung durch den König. Das Bürgervorsteherkollegium zählte 18 Mitglieder. Sie wurden gewählt durch die wahlberechtigten Einwohner der Stadt, die Bürger, auf eine sechsjährige Amtszeit. Der Erwerb des Bürgerrechts setzte, von gesetzlichen Ausnahmen abgesehen, die Zahlung eines Bürgerrechtsgewinnungsgeldes voraus, welches für Männer hundert Mark, für Frauen (welche übrigens weder aktiv noch passiv wahlberechtigt waren) fünfzig Mark betrug. Der zahlenmäßige Bestand beider Kollegien wurde durch ortsstatutarische Bestimmung mehrfach geändert. Seit dem Jahre 1913 bestand der Magistrat neben Bürgermeister und Stadtsyndikus aus zwei besoldeten und sechs nichtbesoldeten Senatoren. Die geschäftliche Leitung der Angelegenheiten des Bürgervorsteherkollegiums lag dessen Vorsitzendem, dem Wortführer, ob. Bürgermeister und Wortführer waren in ihren amtlichen Aufgaben auf ständige Fühlungnahme miteinander angewiesen. Während meiner Amtszeit im Magistrat bekleideten das Amt des Wortführers nacheinander Schlächtermeister Fiene, Großkaufmann Richard Stephanus, Fabrikant Philipp Haasemann und Lehrer Heinrich Prinzhorn, der letztgenannte während der Kriegszeit.

Die Leitung der Kommissionsitzungen habe ich immer als einen wertvollen Teil der bürgermeisterlichen Amtstätigkeit geschätzt. Hier fand der

Bürgermeister die innigste Fühlung mit der Stimmung der Bevölkerung. Hier konnten er und die Vertreter der Bürgerschaft rückhaltlos ihre Meinung äußern. Hier fand sich Mensch zu Mensch, und hier knüpfte sich zwischen dem Bürgermeister, wenn er seine Aufgabe richtig verstand, und den ihren Dienst pflichtgemäß wahrnehmenden Bürgervorstehern ein Band gegenseitigen Vertrauens, welches in schwierigen Zeiten seine Früchte trug.

Eine besondere Einrichtung der Lindener Stadtverwaltung war die sogenannte Armendeputation. Das Stadtgebiet war eingeteilt in eine größere Zahl von Armenbezirken. Jedem Armenbezirk stand ein vom Bürgervorsteherkollegium gewählter Armenvater vor. Die Gesamtheit der Armenväter bildete die Armendeputation, zu welcher je ein Geistlicher der in Linden bestehenden Kirchengemeinden lutherischen und katholischen Glaubensbekenntnisses hinzutraten. Die Armendeputation hielt allmonatlich eine Sitzung ab, in welcher die über eine gewisse Zeitdauer hinaus fortlaufenden Unterstützungen für die einzelnen Unterstützungsempfänger festgesetzt, in der Praxis hervorgetretene besondere Vorgänge und Erscheinungen besprochen, auch grundsätzliche Gesichtspunkte für die Armenpflege festgelegt wurden. Der Vorsitz in der Armendeputation bildete während des ersten Dienstjahres einen wichtigen Bestandteil meiner Diensttätigkeit. Im Laufe dieses Jahres wurden für die Armenverwaltung nach meinen Vorschlägen organisatorische Änderungen eingeführt auf dem Gebiete des Rassenwesens und der Altenführung. Eine Unterabteilung der Armendeputation bildete die Armenhauskommission. Die Stadt Linden besaß bereits 1898 ein geräumiges, praktisch angelegtes Armenhaus mit anschließenden geräumigen Hof- und Gartenanlagen. Ein Teil des Grundstücks war für den botanischen Schulgarten abgetrennt, welcher bereits 1898 von dem späteren Rektor Hillebrecht geleitet wurde. Außer den genannten Verwaltungsgebäuden und dem Armenhaus besaß die Stadt Linden im Jahre 1898 einen Schlachthof, ein Elektrizitätswerk (Stromerzeugung durch Gasmotoren), ein Gebäude für die städtische Mittelschule an der Davenstedter Straße und sechs Volksschulgebäude, von denen drei noch aus der Zeit der Dorfgemeinde stammende Gebäude weniger als je zehn Klassenräume, das zuletzt errichtete Gebäude an der Petristraße achtundzwanzig Klassenräume hatte. Alle nach 1898 in Linden errichteten Volksschulgebäude wiesen je achtundzwanzig Klassen auf. Endlich hatte Linden bereits im Jahre 1898 an der Leichstraße ein Spritzenhaus unter einem beamteten Spritzenhausverwalter. Hier waren die Spritzen, Leitern und die Ausrüstungsgegenstände für die Löschmannschaft untergebracht. Das Gebäude enthielt einen Aufenthaltsraum und einen Schlafrum für eine ständige Feuerwache. Für den Feuerwehrdienst hatte die Stadt gegen Entgelt eine Anzahl von Persönlichkeiten verpflichtet, welche räumlich nicht allzuweit vom Spritzenhaus ihre Wohnung und Arbeitsstätte hatten. Diese Personen mußten sich auf ein vom Spritzenhause gegebenes Alarmzeichen

sofort zur Ausübung des Löschdienstes dort einfinden. Ein Teil von ihnen bildete abwechselnd während der Nacht die Bereitschaftswache im Spritzenhause. Daneben gab es in Linden, wie wohl in allen hannoverschen Städten, eine sogenannte Freiwillige Feuerwehr, welche im Brandfall durch auf den Straßen gegebene Signale alarmiert wurde. Endlich hatten die meisten größeren industriellen Werke Betriebsfeuerwehren. Auch diese waren verpflichtet, bei größeren Brandfällen auf Ersuchen des Magistrats Brandhilfe zu leisten.

Die Bevölkerung der Stadt betrug im Jahre 1898 rund 44 400 Seelen. Der städtische Haushaltsplan von 1898 schloß im Ordinarium mit rund 885 000 Mark in Einnahme und Ausgabe, die engeren Verwaltungskosten betragen rund 130 000 Mark; für das Volksschulwesen wurden — ohne den Schuldendienst für Schulbauten — 276 700 Mark, für das Armenwesen 181 000 Mark ausgegeben.

Lindens Bevölkerungsgliederung und wirtschaftliche Struktur waren nach dem augenscheinlichen Eindruck diejenigen einer Industriestadt. Etwa zwanzig großindustrielle Unternehmungen wurden 1898 in Linden betrieben; drei von ihnen gingen auf die Gründung des in Linden vor Jahrzehnten zugewanderten Unternehmers Egestorff und seines Sohnes zurück. Neben drei großen Werken der Metallindustrie standen zwei große Textilbetriebe, drei Bettfedernfabriken, mehrere chemische Fabriken, zwei Gummifabriken, zwei Teppichfabriken und die später nach Empelde ausgewanderte Zündhütchenfabrik. Diese Mannigfaltigkeit der Fabrikarten und auch ihre Zahl ging im Laufe der Jahre etwas zurück. Die Teppichfabriken wanderten aus. Die chemischen Fabriken schlossen ihre Pforten, die größte (Egestorff) siedelte nach Nienburg a. W. über. Industrielle Neuan siedlungen fanden auch in Lindens Nachbarschaft in nennenswertem Umfange nicht statt, abgesehen von der Fleischwarenfabrik Friß Wrbberg, welche in den ersten Jahren meiner Tätigkeit aus kleinen Anfängen sich entwickelte. Neben einer nicht unerheblichen Zahl von größeren und kleineren Handwerkern und Einzelhändlern bestand Lindens Bevölkerung vorwiegend aus Arbeitern.

Linden war aber nicht nur Industriestadt, sondern Arbeiterwohngemeinde. Nicht nur die Arbeiter der in seinem Gebiet belegenen gewerblichen Betriebe wohnten in Linden, sondern in großer Zahl auch die Arbeiter von Gewerbebetrieben in der Nachbarschaft, besonders von Betrieben in Hannover. Dabei entbehrte Linden im Gegensatz zu anderen Industriestädten wohlhabende Einwohner. Die Besitzer, Leiter und höher bezahlten Angestellten seiner industriellen Großbetriebe wohnten überwiegend in Hannover. Nur 95 von den 44 400 Einwohnern Lindens im Jahre 1898 hatten ein Jahreseinkommen von mehr als 6000 Mark. Von den Einwohnern waren 35,6% Kinder bis zu vierzehn Lebensjahren. Die Entwicklung Lindens zur Arbeiterwohngemeinde war seit Ende der 1880er Jahre in immer stärkerem Vorschreiten. Von dieser Besonderheit

in der Bevölkerungszusammensetzung abgesehen, zeigte die junge Stadt noch weitere von der Normalgestaltung der deutschen Städte sie stark abhebende Merkmale. Im Gegensatz zu den umgebenden Landgemeinden gab es keinerlei Vermögen der ursprünglichen Siedlungsgemeinschaft (der Realgemeinde). Der unbebaute Grundbesitz der Gemarkung Linden befand sich im wesentlichen in drei Händen, nämlich des damaligen Barons v. Alten, des Senators Stephanus und der Familiengemeinschaft Egestorffs Erben. Weit kleinere, aber noch nennenswerte unbebaute Grundflächen besaßen 1898 noch die Nachkommen der altbäuerlichen Familien Hartmann, Schmidt, Strüdmeyer, Niemeyer und Nieschlag. Die Familien v. Alten, Egestorff und Stephanus traten im Gemeindeleben Lindens im Jahre 1898 dadurch hervor, daß ihre damals lebenden Häupter Mitglieder des Bürgervorsteherkollegiums (v. Alten) bzw. ehrenamtliche Senatoren waren (Stephanus und Laporte; Laporte war Schwiegersohn des jüngeren Egestorff). Ihre Eigenschaft als Großeigentümer des unbebauten Gemarkungsteiles verknüpfte die wirtschaftlichen Interessen dieser Familien eng mit der städtischen Verwaltung. Diese Verknüpfung ließ aber mehr eine gegensätzliche Stellung zur städtischen Verwaltung in Erscheinung treten, als daß sie zu gleichlaufender Interessenverfolgung geführt hätte. Nur der Senator Hermann Stephanus machte darin eine Ausnahme. Der v. Alten'sche Besitz trat nach außen in dem herrlichen, 1898 aber schon etwas verwahrlosten Park am Ostabhang des Lindener Berges hervor. Inmitten des Parks lag das geräumige Schloß. Der Bürgervorsteher Baron v. Alten wurde bei der Ausöhnung eines großen Teils des welfischen Adels mit der Krone Preußen in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts für seine Person in den Grafenstand erhoben. Aus den genannten bäuerlichen Familien war der ehrenamtliche Senator Niemeyer noch 1898 tätig. Sein Vater war der letzte Gemeindevorsteher in Lindens Dorfzeit.

Bemerkenswert war endlich, daß die Stadt Linden der staatlichen und provinziellen Einrichtungen und Anstalten entbehrte, welche Gemeinden ihrer Größe fast immer besaßen. Die Stadt hatte sich zu Beginn der 1890er Jahre erfolglos darum bemüht, daß der Neubau der Tierarzneischule auf Lindener Gebiet errichtet würde. Zur Zeit meines Amtsantritts waren Bestrebungen im Gange, ein Amtsgericht für die Stadt Linden zu erlangen. Auch dieser Jahre hindurch immer wieder vorgebrachte und gewiß nicht unberechtigte Wunsch der Stadt blieb unerfüllt. Nur die Errichtung eines staatlichen humanistischen Gymnasiums in Linden hatte die Stadtverwaltung in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit erreicht. Im Stadtbezirk Linden befand sich das Landratsamt für den Landkreis Linden, aus dem die Stadt im Jahre 1886 nach ihrer Anerkennung als Stadtkreis ausgeschieden war. Der Landrat wohnte zwar in Hannover; es trug aber doch zu einer für die Stadt förderlichen engeren Gestaltung der Beziehungen zwischen Stadt und Land, Magistrat und Landrat bei, daß die Kreisverwaltung in Linden geführt wurde. Bis zum Jahre 1902 wurde auch

des Königs Geburtstag in der Stadt Linden von Stadt und Land gemeinschaftlich begangen, wobei der Vorsitz an der Festtafel jährlich zwischen Bürgermeister und Landrat wechselte. Auch das Katasteramt für Stadt und Land und der Rentmeister des Landkreises hatten in Linden ihren Amtssitz. Beide Ämter zogen in das Rathaus an der Deisterstraße, als dieses von der Stadtverwaltung nach Errichtung des neuen Rathauses am Marktplatz nicht mehr benutzt wurde. Als gemeinnütziges wirtschaftliches Unternehmen, vornehmlich der Handwerker und Einzelhändler Lindens, arbeitete die Lindener Creditbank. Die Stadt Hannover betrieb bis zur Errichtung des städtischen Krankenhauses an der Haltenhoffstraße in den 1890er Jahren im Stadtgebiet Linden ihr Hauptkrankenhaus an der Deisterstraße. Im Jahre 1898 wurde es bereits ausschließlich als Krankenhaus II zur Behandlung von Hautkranken und Geschlechtskranken benutzt. Der jetzt vorhandene Anbau wurde nach Lindens Eingemeindung auf dem Standort des nach den Entwürfen von Haase gebauten Wohnhauses des Senators Laporte erbaut. Der jetzt durch das Krankenhaus benutzte Park war Teil des Laporteschen Wohnbesitzes. Eine stadthannoversche Apotheke an der Deisterstraße bereitete den damals vorhandenen drei Privatapotheken Lindens eine unerwünschte Konkurrenz. Linden besaß zwei evangelisch-lutherische Kirchen (Martin und Zion) und eine katholische Kirche (Godehard).

Das bebaute Stadtgebiet gliederte sich 1898 im wesentlichen in Form verhältnismäßig unbedeutender Nebenstraßen den vier Hauptstraßenzügen an: Rüdinger Straße, Deisterstraße — Göttinger Straße, Falkenstraße — Egestorffstraße, Blumenauer Straße — Limmer Straße. Das große Gebiet des Güterbahnhofs Rüdengarten trennte den nördlichen Stadtteil von Mitte und Süd ab. Nur ein schmaler Fußweg führte von der Gartenallee an dem Eiskeller der Lindener Brauerei entlang zur Ecke von Blumenauer Straße und Limmer Straße. Das Südviertel zwischen Rüdinger Straße und Deisterstraße war damals bereits vollständig bebaut. Der Marktplatz war eben hergestellt. Die Bebauung an seinen Rändern setzte ein. Die Bauten von Post und Rathaus waren in den ersten Anfängen. In allen Teilen des Stadtgebietes zeigte sich lebhaftere Bautätigkeit. Drei Vereine für gemeinnützige Zwecke gab es in Linden. Der „Verein Volkswohl“ stand vornehmlich im Dienste des Säuglingschutzes. Er lieferte einwandfreie Säuglingsmilch zu billigen Preisen und auch unentgeltlich an Unbemittelte. Daneben betrieb er den Unterricht von Schulkindern der älteren Jahrgänge in Handfertigkeit und Gartenbau. Der durch Dr. med. Bayer geleitete Samariterverein stellte in Organisation und Tätigkeit den Anfang und das Vorbild für den Dienst der späteren Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes dar. Der Verein Siloah hatte sich die Förderung der Krankenpflege in Linden zur Aufgabe gestellt. Von ihm wird noch zu berichten sein. In den drei Vereinen führte ich später den Vorsitz. Eine Ortgruppe des Vaterländischen Frauenvereins wurde um die Zeit

meines Eintritts in Linden gegründet. Der Vaterländische Frauenverein übernahm später in einem für diese Zwecke bereitgestellten städtischen Grundstück auch die Säuglingsfürsorge in Linden. Bürgervereine und ein Haus- und Grundbesitzer-Verein waren wie in allen hannoverschen Städten vorhanden, auch Turnvereine und dergleichen. Ein in sich geschlossenes geselliges Leben fehlte in Linden, weil die geselligen Beziehungen die durch die kommunale Trennung von Linden und Hannover gezogene Grenze nicht kannten. Der Lindener Leseverein war ein Unternehmen der Lindener Gesellschaft. Aus den Beiträgen seiner Mitglieder beschaffte der Verein Bücher aus den unterhaltenden und wissenschaftlichen Literaturgebieten. Die Bücher liefen im Laufe des Jahres unter Innehaltung bestimmter Fristen bei den Vereinsmitgliedern um und wurden am Schlusse jeden Vereinsjahres in einer Mitgliederversammlung meistbietend an Vereinsmitglieder versteigert.

Von Bedeutung war die Stephanusstiftung. Der mehrerwähnte Senator Stephanus hatte der Stadt ein sehr bedeutendes, aus Hypotheken und mündelsicheren Wertpapieren bestehendes Vermögen in der Rechtsform einer Stiftung übereignet. Die Hälfte der Einkünfte dieser Stiftung sollte die Stadt seiner unverheirateten Tochter bis zu deren Lebensende zuführen. Die andere Hälfte der Einkünfte diente zur Beschaffung von Kleidung für bedürftige Konfirmanden und zur Ausrichtung einer am Tage vor Heiligabend bei brennenden Tannenbäumen stattfindenden Beshierung bedürftiger Einwohner Lindens mit Strumpfwolle, Garn, Kleiderstoffen und Lebensmitteln. Die aus der Stiftung zu bedenkenden Personen bestimmte eine Stiftungskommission. Die Zahl der jährlich aus der Stiftung Bedachten belief sich auf mehrere hundert Personen. Nach Ableben der Tochter des Stephanus sollten auch die Einkünfte der ersten Hälfte des Stiftungsvermögens den gleichen Zwecken dienen.

In die Zeit meiner Tätigkeit als Stadtsyndikus (Mai 1898 bis März 1901) fiel der Bau und die Inbenuhngnahme des neuen Rathauses am Marktplatz, der Abschluß des Wasservertrages mit der Stadt Hannover, Gründung der Humboldtschule. Es begannen die Beratungen über die Entwässerungskanalisation des Stadtgebietes und die Neuordnung des Innungswesens.

Das neue Rathaus war von dem noch während der Bauzeit verstorbenen Architekten Seydel entworfen. Es wurde in städtischer Regie erbaut. Vom Nichtest sind mir aus dem Nichtspruch, welchen der Zimmermeister von der Höhe des Turmgerüstes herabrief, die Schlußworte in Erinnerung geblieben:

„Die Weisheit halte darin Rat,
Gerechtigkeit sei jede Tat.“

Anfang Oktober 1899 wurde das neue Rathaus in Benutzung genommen. Es bestand aus dem Mittelbau und dem Südflügel an der Egestorffstraße.

Der Nordflügel ist erst in den Jahren 1912/1913 auch nach den Plänen Seydels erbaut. Der Mittelbau enthielt im zweiten Geschloß eine Dienstwohnung für den Bürgermeister, im Erdgeschloß neben den Dienststräumen noch vier Räume, welche zunächst als Läden vermietet wurden. Diese Läden bestanden nur wenige Jahre. Sie wurden bald zu Räumen für die städtische Sparkasse umgebaut. Die Einweihungsfeier des Hauses wurde mittags durch ein würdig verlaufenes Festessen im Ratskeller begangen. Ihm schloß sich abends ein Bierkommers in denselben Räumen an. Das nahe Aufeinanderfolgen beider Veranstaltungen beeinträchtigte den Verlauf des Kommerzes.

In das Rathaus siedelte im Laufe der Monate Oktober und November 1899 die gesamte städtische Verwaltung über, auch Stadtbauamt und Steueramt. Das vom Steueramt bisher benutzte Grundstück kaufte der Senator Laporte und ließ das Gebäude niederlegen. Laporte hatte, um seinem Wohnhaus lästige Umwohnerschaft fernzuhalten, die Häuser und Grundstücke in der Umgebung seines Hauses etwa achtzig Meter im Umkreise angekauft. In die Dienstwohnung im zweiten Obergeschloß des neuen Rathauses zog Karl Lichtenberg ein. Er hatte bis dahin zur Miete gewohnt in einem alten Hause an der Nordseite der Deisterstraße. Dieses Haus hatte ehemals Georg Egestorff bewohnt. Als Erinnerung an ihn stand auf dem geräumigen Vorplatz zu ebener Erde das ausgestopfte Reitpferd Egestorffs. Die äußere Umhüllung der Tiergestalt war die fast gänzlich von Haar entblößte Haut.

Schon vor meinem Eintritt in den Magistrat waren längere Zeit hindurch Verhandlungen über die Wasserversorgung Lindens geführt. Die Stadt Hannover hatte in den 1870er Jahren eine Trinkwasserleitung angelegt. Das Wasser wurde als Grundwasser in den Niederungen westlich der Leine, südwestlich vom Schnellen Graben, in Sammelbrunnen aufgefangen, einem im Gebiet der Landgemeinde Ricklingen belegenen Pumpwerk zugeführt und von dort hinaufgepumpt in ein auf der Spitze des Lindener Berges erbautes großes Sammelbecken. Aus dem noch jetzt betriebenen Sammelbecken wurde es unter Ausnutzung des durch die Berghöhe gewonnenen Druckes an Hannovers Einwohner abgegeben. Auch Lindens Einwohner hatten durchweg von der durch die Stadt Hannover erklärten Bereitwilligkeit zur Wasserabgabe auch in Linden Gebrauch gemacht und bezogen ihr Wasser aus dieser Anlage unter den gleichen Bedingungen wie die Hannoveraner. Die Dorfgemeinde Linden hatte ihre Straßen und Wege der Stadt Hannover für Betrieb und Unterhaltung der Leitungsrohre zur Verfügung gestellt. Der Magistrat Hannover hatte gelegentlich kundgegeben, daß die Wasserversorgung der Einwohner Lindens eine unverbindliche Liberalität sei. Dieses Verhältnis erschien der Stadtverwaltung Linden auf die Dauer nicht erträglich. Auf einem so wichtigen Gebiet, wie es die Trinkwasserversorgung für die rasch anwachsende Stadt Linden war, durfte sie nicht schlechthin auf den

guten Willen der Nachbarin angewiesen sein, um so weniger, als gegen Ende der 1890er Jahre die stadthannoverschen Einrichtungen für Trinkwasserversorgung an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt waren und die Stadt Hannover sich in kurzer Zeit der Notwendigkeit gegenübersehen mußte, weitere Trinkwasseranlagen aus weiteren Wassergewinnungsquellen zu schaffen. Es bestand die Gefahr, daß Hannover zu einer Einschränkung oder Erschwerung der Lindener Wasserversorgung schreiten könne, um die eigene Einwohnerschaft vor Schwierigkeiten auf diesem Gebiete zu schützen. Die Stadt Linden beehrte deshalb von der Stadt Hannover die vertragsmäßige Zusicherung, daß die Einwohner Lindens für alle Zukunft Trinkwasser „aus der Grundwasserleitung“ unter den gleichen Bedingungen und „gegen Zahlung derselben Vergütung“ beziehen könnten wie die Einwohner Hannovers. Linden verlangte ferner eine an seine Stadtkasse abzuführende Vergütung von 5½ Pfg. für jedes aus der hannoverschen Leitung in Linden abgegebene Kubikmeter Wasser. Die Stadt Hannover widersprach diesen Forderungen. Nach langen Verhandlungen erklärte der Regierungspräsident in Hannover, die Staatsregierung werde der Stadt Linden zwecks Anlage einer eigenen Trinkwasserleitung ein Wassergewinnungsgebiet auf den Ländereien der preußischen Domäne Coldingen zur Verfügung stellen, wenn nicht binnen einer vom Regierungspräsidenten bestimmten Frist zwischen beiden Städten ein Wasservertrag geschlossen sein würde. Diese Erklärung war deshalb für Hannover bedeutungsvoll, weil nach wasserbautechnischem Urteil die Inbetriebnahme einer Grundwassergewinnungsanlage auf Coldinger Gebiet die Ergiebigkeit der stadthannoverschen Grundwasseranlage beeinträchtigen konnte. Im August 1899 wurde zwischen beiden Städten ein Wasserversorgungsvertrag geschlossen, welcher Lindens Forderungen erfüllte, auch die Ausdehnung seiner Vorschriften auf das Gebiet der Dorfgemeinde Limmer vorsah für den Fall einer Eingemeindung Limmers nach Linden.

Neben Volksschulen und Mittelschule besaß die Stadt Linden bereits im Jahre 1898 eine Vorschule, welche Schüler männlichen Geschlechts in drei Schuljahren in drei aufsteigenden Klassen für die Aufnahme in die Sexta einer höheren Schule vorbereitete. Die Aufnahmeanstalt für die Besucher dieser Vorschule war in erster Linie das in Linden bestehende humanistische königliche Augusta-Viktoria-Gymnasium. Im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts waren in Preußen infolge der Schulreform neben Realschule und humanistischem Gymnasium die sogenannten Reformschulen entstanden, welche auf einem die Sexta bis Tertia umfassenden Unterbau verschiedene Arten der höheren Schulen als Zweige derselben Anstalt aufbauten. Da die Zusammenfügung der Lindener Einwohnerschaft und der Einwohner des Landkreises für eine derartige Anstalt einen starken Schülerzugang wahrscheinlich machte, beschloß der Magistrat im Jahre 1899, auf die Vorschule die Klassen von

Sexta bis Tertia aufzubauen mit dem Lehrplan eines Unterbaues für eine Reformanstalt, deren nähere Charakterisierung späterer Entscheidung überlassen blieb.

Bereits seit längerer Zeit hatte die Stadtverwaltung Linden sich mit dem Plan einer Entwässerungskanalisation für das Stadtgebiet beschäftigt. Eine systematische Kanalisation war bei der dichten Besiedlung Lindens mit Arbeiterwohnungen in vielgeschossigen Mietskasernen eine Notwendigkeit. Sie wurde auch von der Regierung energisch gefordert, weil im Stadtgebiet einzelne Stadtteile ihre Abwässer unmittelbar der Thme zuführten an verschiedenen Stellen des Flußlaufes innerhalb des Bebauungsgebietes. Es lag bereits 1898 eine Anzahl von Entwürfen für eine Kanalisation vor. Die damaligen Verhandlungen drehten sich besonders um die Frage, ob die Kanalisation nach dem „Trennsystem“ oder nach dem „Schwemmsystem“ einzurichten sei. Beide Bezeichnungen treffen nicht das Wesen der Sache. Unter Trennsystem verstand man eine gesonderte Abführung der Regenwässer einerseits und der Hauswässer andererseits in getrennten Leitungen. Ein derartiges Projekt hatte die Firma Gebr. Körting vorgelegt. Sie hatte nach diesen Grundsätzen einen französischen Badeort kanalisiert. Nach zahlreichen in Magistrat und Finanzkommission gepflogenen Verhandlungen entschied man sich schließlich im Magistrat für das Trennsystem, während im Bürgervorsteherkollegium die Meinungen geteilt blieben.

Der Wasserversorungsvertrag sah — wie dargelegt — die Ausdehnung auf Limmer für den Fall von dessen Eingemeindung nach Linden vor. Eingemeindungsfragen lagen schon damals im Gedankengange der Lindener Kommunalpolitiker. Ein Teil der Einwohnerschaft wünschte eine Eingemeindung Lindens nach Hannover. Von den ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern war namentlich Senator Laporte ein eifriger Vertreter dieses Gedankes. Gegenteiliger Meinung waren in beiden Kollegien vorwiegend die politisch dem Welfentum zugeneigten Mitglieder und wohl die Mehrzahl der Handwerker. Die Volksschullehrerschaft, welche im Bürgervorsteherkollegium kurz nach meinem Eintritt in die Verwaltung einen Sitz eroberte, die auch durch ihre Zahl infolge des ihren Mitgliedern freistehenden unentgeltlichen Bürgerrechtserwerbes in mehreren Wahlbezirken erheblichen Einfluß hatte, gab ihrer Stimmung für die Eingemeindung wiederholt Ausdruck.

Aus den Verhandlungen im Magistrat und im Bürgervorsteherkollegium gewann ich den Eindruck, daß der Bürgermeister Lichtenberg nur bei einem Teil der städtischen Kollegien Anhänger, im übrigen aber viele Gegner hatte. Er hatte anscheinend die Erwartungen nicht erfüllt, welche die Lindener Einwohnerschaft an ihn als den Nachfolger seines Bruders, des sehr beliebten und einflussreichen ersten Bürgermeisters, geknüpft hatte. Er ließ auch nach meinem Eindruck zuweilen eine gewisse Lauheit in der Wahrnehmung seines Dienstes erkennen. Dadurch, daß er, ohne

den städtischen Kollegien zuvor eine Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sich als Abgeordneten der Nationalliberalen Partei für den Preussischen Landtag aufstellen ließ und dieses Amt auch nach erfolgter Wahl antrat, verlor er weiter an Sympathie. Als Abgeordneter war der Bürgermeister von Linden sehr häufig abwesend. Die mir dadurch zufallende Arbeitsbelastung wurde zwar gemildert durch Annahme eines besoldeten Hilfsarbeiters (Gerichtsassessor Friedrichs), der einen Teil meines Dezernats (Armenverwaltung) übernahm. Sie wurde erschwert dadurch, daß der Bürgermeister es unterließ, sich mit mir über die dienstlichen Angelegenheiten in Fühlung zu halten. Er griff mehrfach ohne mein Vorwissen durch Entscheidungen ein, welche von mir bereits getroffene Anordnungen durchkreuzten. Diese Verhältnisse gestalteten sich noch schwerwiegender durch den in diese Zeit fallenden Tod der beiden einflussreichsten und für die Verwaltung wertvollsten ehrenamtlichen Senatoren, Stephanus und Laporte. Der letztere wurde durch einen Herrn ersetzt, der mir gegenüber eine nicht freundliche Haltung einnahm. Es entstand in dieser Zeit ein ernsthafter Zwiespalt zwischen Magistrat und Bürgervorsteherkollegium. Der Bürgermeister hatte — es war während der Zeit meinesurlaubes — einen größeren Komplex unbebauten Geländes an der Grenze der Gemarkung Linden, Limmer und Davenstedt angekauft. Auf ein räumlich anschließendes, mit Wald bestandenes Gelände hatte ein hannoverscher Bankier ein Ankaufsrecht des Inhalts, daß der Besitzer verpflichtet war, das Grundstück gegen Zahlung eines festgesetzten Preises an den Bankier zu Eigentum zu übertragen, wenn dieser die Übertragung bis zu einem festgesetzten Termin verlangte. Wurde das Verlangen innerhalb der vereinbarten Frist nicht gestellt, so verfiel das Recht auf Eigentumsübertragung. Auch dieses Ankaufsrecht kaufte gegen eine Barzahlung der Bürgermeister. Er schloß diese Verträge unwiderständig ab, ohne die erforderliche vorgängige Zustimmung des Bürgervorsteherkollegiums. Der Magistrat deckte den Bürgermeister. Das Bürgervorsteherkollegium erhob Einspruch. Es kam zu unerfreulichen Auseinandersetzungen. Der Bürgermeister rechtfertigte sein Vorgehen mit dem Hinweis darauf, daß sehr günstig gekauft sei, das Gelände könne für Friedhofszwecke verwendet werden. Das Bürgervorsteherkollegium behauptete, das Land sei übermäßig bezahlt. Der Kreisarzt erklärte es wegen seiner Bodenbeschaffenheit als für Friedhofszwecke nicht verwendbar. Schließlich gab das Bürgervorsteherkollegium mit Mehrheit seine nachträgliche Zustimmung. Wenige Monate darauf erhielt der Bürgermeister auf seine Bewerbung eine Berufung in die Stelle eines Zweiten Bürgermeisters der Stadt Dortmund. Er nahm diesen Ruf an. Linden stand vor der Neuwahl eines Gemeindeoberhauptes. Die Ausschreibung der Stelle brachte zahlreiche Bewerbungen. Auch ich reichte nach längerem Zögern meine Bewerbung ein. Es zeigte sich bald, daß im Magistrat unter Führung des Bürgermeisters und des erwähnten

neuen Mitgliedes die Mehrheit gegen mich war. Einige Senatoren waren unentschieden. Entschieden auf meiner Seite stand der an Lebensalter und Dienstalter älteste Senator Röttger. Das Bürgervorsteherkollegium gab zu erkennen, daß es in überwältigender Mehrheit meine Nachfolge wünschte. Der entstehende Wahlkampf griff insofern über den Kreis der städtischen Kollegien hinaus, als einflussreiche Vertreter der Nationalliberalen Partei in Hannover gegen meine Wahl Stellung nahmen. Mein aussichtsreichster Gegenkandidat war der damalige besoldete Senator Fink in Hannover. Die Bekämpfung meiner Bewerbung ging so weit, daß dem Senator Röttger durch eine für ihn geschäftlich einflussreiche Persönlichkeit mit für ihn bedeutenden geschäftlichen Nachteilen gedroht wurde für den Fall, daß er für mich stimmte. Am 9. März 1901 fand die Wahl statt. Sie fiel auf mich.